

# Merkblatt für Studierende im Masterstudium Kunstwissenschaft - Philosophie

## Allgemeines:

- Das **Masterstudium Kunstwissenschaft-Philosophie** umfasst **120 CP**. Davon entfallen 25 CP auf die Abfassung der Masterarbeit und 5 CP auf die abschließende kommissionelle Masterprüfung. Die restlichen 90 CP werden in den Fächermodulen und dem Mastermodul in Form von Lehrveranstaltungen absolviert.
- Das Masterstudium ist **in folgende Module unterteilt**: Aufbaumodul Kunstwissenschaft (25 CP) plus wahlweise ein Spezialmodul Kunstgeschichte (15 CP) oder ein Spezialmodul Kunstvermittlung (15 CP); Aufbaumodul Philosophie (40 CP); sowie wahlweise ein Mastermodul Kunstwissenschaft oder ein Mastermodul Philosophie (jeweils 40 CP – darin sind die CP für die Masterarbeit und die Masterprüfung inkludiert).
- Die **Schwerpunktsetzung** in Kunstwissenschaft oder in Philosophie erfolgt somit im Rahmen des Mastermoduls. Der Wechsel des Schwerpunkts innerhalb des Masterstudiums ist zum Zeitpunkt der semesterweisen Meldung der Studienfortsetzung möglich.

## Bei der Zulassung:

- **Voraussetzung** für die Zulassung zum Masterstudium ist ein kunstwissenschaftlich-philosophisches, kunstwissenschaftliches, philosophisches, geistes- oder kulturwissenschaftliches **Bachelorstudium**.
- Um das nötige kunstwissenschaftliche und/oder philosophische Basiswissen sicher zu stellen, können je nach inhaltlicher Profilierung des Vorstudiums **zusätzliche Prüfungsleistungen** aus den Fächermodulen des Bachelorstudiums Kunstwissenschaft-Philosophie vorgeschrieben werden (bis zu 60 CP). Außerdem sind ausreichende Lateinkenntnisse Zulassungsvoraussetzung. Können diese nicht nachgewiesen werden, wird Latein ebenfalls als zusätzliche Prüfungsleistung vorgeschrieben. Sämtliche Auflagen sind **vor der Absolvierung des Mastermoduls** zu erbringen.

## Masterarbeit

- Die **Masterarbeit ist unabhängig von einer Lehrveranstaltung** in einem Fachbereich (Kunstwissenschaft oder Philosophie) **zu verfassen**. Sie soll den Nachweis erbringen, dass der/die Studierende befähigt ist, eine kunstwissenschaftliche oder philosophische Themenstellung in Kenntnis des betreffenden Forschungs- und Diskussionsstandes systematisch geordnet und in kritischer Stellungnahme darzulegen.
- Die Masterarbeit soll ca. **200.000 Zeichen** (incl. Leerzeichen) umfassen und hat den formalen Kriterien einer wissenschaftlichen Arbeit zu entsprechen.
- Die Abfassung einer Masterarbeit erfordert die **Betreuung** durch ein/e fachzuständige/n Professor/in, Honorarprofessor/in, Gastprofessor/in oder einem/r dazu berechtigten Universitätsdozenten/in der KTU Linz.
- Das Thema wird in gegenseitigem Einvernehmen zwischen Studierendem/r und FachreferentIn festgelegt und mit Datum und Unterschrift im Rektorat aktenkundig gemacht. Mit der Themenvergabe verpflichtet sich der/die FachreferentIn zur Betreuung und Begutachtung. Die **Themenvergabe** kann **frühestens im 3. Studiensemester** erfolgen. Die nähere Formulierung des Themas kann im Verlauf der Arbeit mit dem Einverständnis des Fachreferenten / der Fachreferentin abgeändert werden.
- Die **fertiggestellte Masterarbeit** ist in **drei** fest gebundenen **Exemplaren** (mit Rückenbeschriftung) im Rektorat abzugeben (für die Gutachterstellung, die Bibliothek der KTU Linz und die Archivierung im Rektorat).
- Spätestens 3 Monate nach Einreichung der Masterarbeit muss das Gutachten durch den Betreuer / die Betreuerin vorliegen. Wird aufgrund des **Gutachtens die Masterarbeit positiv benotet** ist sie **approbiert**.
- Auf der KTU-Homepage ist ein **Abstract** zu veröffentlichen.

## **Masterprüfung**

- Die **Zulassung zur Masterprüfung** setzt das positiv absolvierte Curriculum und die Approbation der Masterarbeit voraus.
- Der **Termin für die Abschlussprüfung** wird frühestens **zwei Wochen nach** erfolgter **Approbation** der Masterarbeit festgesetzt.
- Die **Abschlussprüfung** vor einer dreiköpfigen Prüfungskommission besteht aus drei Prüfungsteilen: einer Prüfung über die Masterarbeit und sich daraus ergebenden Fragen (20 Minuten), sowie jeweils einer Prüfung aus den Fachbereichen Kunstwissenschaft und Philosophie. Die Prüfung aus dem Fachbereich, in dem die Masterarbeit verfasst wurde, dauert 30 Minuten, die aus dem zweiten Fachbereich 20 Minuten.